

Telefon: 233 - 24508  
Telefax: 233 - 24219

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtplanung  
HA II/50

**EU-Projekt Förderantrag „JUSTNature: activation  
of nature-based solutions for a just low carbon  
transition“**

**Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00431**

Anlagen:

1. Finanzinformationen zum EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation HORIZON 2020
2. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 15.06.2020
3. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 09.06.2020

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.07.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin.....</b>	<b>2</b>
<b>1. Anlass für den Projektantrag JUSTNature.....</b>	<b>2</b>
<b>1.1. Das EU-Förderprogramm HORIZON 2020.....</b>	<b>3</b>
<b>1.2. Projektbeteiligte (Konsortium).....</b>	<b>3</b>
<b>1.3. Zeitschiene und Vorgehensweise zur Einreichung.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Projektinhalt.....</b>	<b>4</b>
<b>2.1. Zielsetzung des Förderaufrufs.....</b>	<b>4</b>
<b>2.2. Pilotvorhaben in München.....</b>	<b>5</b>
<b>2.3. Erwarteter Nutzen für die Landeshauptstadt München.....</b>	<b>6</b>
<b>3. Personal.....</b>	<b>7</b>
<b>3.1. Zusätzlicher Bedarf.....</b>	<b>7</b>
<b>3.2. Bemessungsgrundlage.....</b>	<b>7</b>
<b>3.3. Zusätzlicher Büroraumbedarf.....</b>	<b>7</b>
<b>4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....</b>	<b>8</b>
<b>4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....</b>	<b>8</b>
<b>4.2. Nutzen / Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....</b>	<b>9</b>
<b>4.3. Finanzierung.....</b>	<b>9</b>
<b>II. Antrag der Referentin.....</b>	<b>11</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>12</b>

## **I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

### **1. Anlass für den Projektantrag JUSTNature**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung plant, sich als Teil eines europaweiten Konsortiums an dem Projektantrag „JUSTNature: Activation of nature-based solutions for a just low carbon transition“ (Naturbasierte Lösungen für den Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Gesellschaft) im Rahmen des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation HORIZON 2020 zu beteiligen.

Das Projektvorhaben „JUSTNature“ dient dazu, einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Landeshauptstadt München zu leisten. Zugleich soll damit ein Anschlussprojekt für das sehr erfolgreiche EU-Projekt LOS\_DAMA! (Stärkung stadtreionaler grüner Infrastruktur) entsprechend der Beauftragung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung durch den Stadtrat realisiert werden (Vollversammlungen des Stadtrats vom 06.07.2016, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06346 und Vollversammlung des Stadtrats vom 04.03.2020, Sitzungsvorlagen 14-20 / V 17601). Die Bemühungen bauen zudem auf die Bewerbung mit dem Projektantrag „HEART“ im Jahr 2019 auf, die im damaligen Verfahren leider nicht den Zuschlag erhalten hat (Vollversammlung des Stadtrats am 26.06.2019, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14668).

Mit der Förderung sollen integrierte, naturbasierte Lösungen entwickelt werden, um die Luftqualität in Städten zu verbessern und zur CO<sub>2</sub>-Neutralität beizutragen. Ein entsprechendes Förderprojekt würde die Klimaziele der Landeshauptstadt München besonders unterstützen und passt zu den Bestrebungen, die Klimaneutralität in München in den nächsten Jahren forciert voranzubringen. Am 18.12.2019 hat sich die Landeshauptstadt München das ehrgeizige Ziel gesetzt, Folgen des Klimawandels und Hitzebelastung in München zu reduzieren und bis 2035 klimaneutral zu sein (Sitzungsvorlage 14-20 / V 16667). Grün- und Freiflächen spielen eine wesentliche Rolle in der Klimaanpassung, tragen zur Verbesserung der Luftqualität und der Reduktion von Hitzebelastungen sowie weiteren Folgen des Klimawandels bei. Grünräume als attraktive Verbindungen zwischen der Stadt und Freiräumen am Stadtrand fördern Fuß- und Radverkehr und tragen dazu bei, den autogebundenen Freizeitverkehr und CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. Die sozialgerechte Sicherung und Entwicklung ausreichend dimensionierter Freiräume hilft, Gesundheit und Wohlbefinden der gesamten Bevölkerung in der Stadt zu steigern.

Der Förderaufruf wird zum Anlass genommen, die Konkretisierung der Konzeption Freiraum M 2030 zu forcieren und die damit vom Stadtrat bereits beschlossenen Schlüsselprojekte in ihrer Umsetzung zu unterstützen (Vollversammlung des Stadtrats vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16341). Wichtige flankierende konzeptionelle Maßnahmen sowie ein Freiraummanagement, die ansonsten im gewünschten Umfang nicht finanziert wären, können erprobt werden. Die zukünftige Gestaltung und räumlichen Qualitäten von Freiräumen in der dichten Stadt können somit dezidiert untersucht, begleitet und evaluiert werden.

### 1.1. Das EU-Förderprogramm HORIZON 2020

Das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation HORIZON 2020 ist in der aktuellen Förderperiode (2014-2020) mit nahezu 70 Mrd. € ausgestattet. Der Förderaufruf LC-CLA11-2020: „Innovative nature-based solutions for carbon neutral cities and improved air quality“ ist als „Innovation Action“ dem Schwerpunkt „Building a low-carbon climate-resilient future“ zugeordnet und mit 30 Mio. € Budget ausgestattet. „Innovation Actions“ werden zu 100% gefördert (siehe Anlage). Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen Personalkosten, Verwaltungsgemeinkosten (Pauschale von 25 Prozent der direkten Kosten ohne Ausgaben für Unteraufträge), Veranstaltungs- und Reisekosten, externe Expertise und Leistungen (Studien, Übersetzung, Finanzmanagement etc.). Das Programm erlaubt es zudem, einen Teil der ohnehin geplanten Sachmittel für externe Dienstleistungen auch für Investitionsmaßnahmen zu verwenden (bis zu 20 % der gesamten Fördersumme, siehe Anlage). Nach aktuellem Stand des Projektantrags (13.02.2020, Projektskizze 1. Antragsstufe) ist die Nutzung dieser Option jedoch bislang nicht geplant.

Über die Projektförderung wird im hier relevanten Förderaufruf in einem zweistufigen Bewerbungsverfahren entschieden. Das Gesamtbudget des EU-Projektantrags „JUSTNature“ wird bei etwa 10 Mio. € liegen (Stand 13.02.2020, Projektskizze 1. Antragsstufe). Das Budget, seine Aufteilung auf das Konsortium und die noch im Detail zu planenden Maßnahmen werden sich im Zuge der weiteren Projektentwicklung bis Anfang September noch konkretisieren. Von den geplanten förderfähigen Gesamtkosten im EU-Projektbudget könnten nach aktuellem Stand (13.02.2020, Projektskizze 1. Antragsstufe) voraussichtlich 686.950,00 € auf die Landeshauptstadt München entfallen.

### 1.2. Projektbeteiligte (Konsortium)

Im geplanten Projekt „JUSTNature – Activation of nature-based solutions for a just low carbon transition“ entwickeln 20 Projektpartner\*innen aus 10 Ländern innovative, naturbasierte Lösungen für die sozialgerechte Transformation in klimaneutrale Städte und testen diese in sechs Reallaboren in den folgenden Städten: München, Leuven (Niederlande), Bozen/Meran (Italien), Chania (Griechenland), Szombathely (Ungarn) und Gzira (Malta). Das Projekt wird von dem Forschungsinstitut EURAC (Bozen) koordiniert und weiteren öffentlichen und privaten wissenschaftlichen Institutionen, wie den Technischen Universitäten München und Kreta begleitet.

Für München bietet eine transnationale Zusammenarbeit großen Mehrwert, weil die Expertise der Städtepartner\*innen im Bereich Klimaanpassung genutzt werden kann.

### 1.3. Zeitschiene und Vorgehensweise zur Einreichung

Im Folgenden ist die Zeitschiene für die zweistufige Einreichung des Projektantrags einschließlich der bereits erfolgten Vorabinformationen dargestellt.

13.02.2020	Vorabinformation über geplanten EU-Projektantrag im Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Hauptabteilungsleitungs-sitzung
13.02.2020	Einreichung einer zehneitigen Projektskizze in der ersten Antragsstufe auf Basis der Zusammenarbeit aller Projektpartner*innen

20.02.2020	Information in der Stadtratskommission Europa
26.05.2020	positiver Bescheid der EU über die Zulassung zur zweiten Antragsstufe
08.07.2020	Beschlussvorlage im Stadtrat über die Beteiligung der Abteilung Grünplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung an der zweiten Stufe des Förderantrags für das EU-Projekt JUSTNature
bis 03.09.2020	Entwicklung und Einreichung des endgültigen Vollertrags (zweite Stufe) in Zusammenarbeit aller Projektpartner*innen
Dezember 2020	Zu- oder Absage des Förderprogramms HORIZON 2020
Frühjahr 2021	Projektstart bei Erfolg, Laufzeit ca. 4 Jahre (wird im Zuge der weiteren Antragstellung noch konkretisiert)

Die vorliegende Beschlussvorlage steht somit am Anfang der weiteren Ausarbeitung des Vollertrags und soll der Absicherung der nächsten Schritte dienen. Ein Beschluss über die weitere Beteiligung der Landeshauptstadt München in der Antragsphase ist zum jetzigen Zeitpunkt auch deshalb notwendig, um dem Konsortium eine verlässliche kommunale Partnerin zu sein und die weitere Mitarbeit zur Einreichung des Vollertrags verbindlich zusichern zu können. Da weitere Projektinhalte und die Budgetverteilung während der zweiten Antragsstufe konkretisiert werden, kann es sowohl inhaltlich als auch finanziell noch zu Modifikationen der hier genannten Parameter kommen.

## **2. Projektinhalt**

### **2.1. Zielsetzung des Förderaufrufs**

Luftschadstoffe beeinträchtigen die Gesundheit der Bevölkerung und schädigen das Klima. Luftverschmutzung in Städten und immer stärker urbanisierten Gebieten wirkt sich besonders negativ aus. Daher ist es das Ziel des EU-Förderaufrufs „Innovative nature-based solutions for carbon neutral cities and improved air quality“, den Mehrwert von naturbasierten Lösungen zur Verbesserung der Luftqualität zu nutzen. Naturbasierte Lösungen setzen die Eigenschaften natürlicher Ökosysteme ein und nutzen die von ihnen erbrachten „Dienstleistungen“ auf intelligente, „technisierte“ Weise. Sie werden von natürlichen Prozessen unterstützt und bieten daher nachhaltige, kosteneffektive, vielseitig einsetzbare und flexible Alternativen für verschiedene Ziele.

In dem Förderaufruf sollen die vielfältigen positiven Wirkungen von naturbasierten Lösungen für Klimaanpassung (wie natürliche Kühlung und Wasserspeicherung) und zur Eindämmung des Klimawandels (bspw. durch Kohlenstoffspeicherung und Anreize für aktive Mobilität) untersucht und genutzt werden. Neue und aufgewertete Freiräume können wesentlich zu Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung in klimaneutralen Städten beitragen. Dabei sind unter anderem die Mischung, die Art und die Form von Vegetation, insbesondere von Bäumen und die räumliche Verteilung des (öffentlichen) Grünflächenangebots bedeutend.

Im Projekt sollen flexible Ansätze entwickelt werden, wie mit naturbasierten Lösungen die genannten Verbesserungen in Städten erreicht werden können. Darüber hinaus soll die Einbindung der Bürgerschaft und die Integration der entwickelten Lösungen in Entscheidungsprozesse optimiert werden. Die Zugänglichkeit von Daten zu naturbasierten Lösungen und ihrer Rolle in der Klimaanpassung sowie eine intensive Vernetzung von Städtepartnern und Wissensinstitutionen sollen zum Wissensaustausch beitragen.

## 2.2. Pilotvorhaben in München

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht vor, im Zuge von „JUSTNature“ die Konzeption „Freiraum M 2030“ mit besonderem Fokus auf Klimaanpassung und dem Ausbau und der Qualifizierung grüner Infrastruktur für attraktive Freiräume weiter zu konkretisieren. Ziel ist es, eine sozial gerechte Versorgung mit Freiräumen zu sichern und auszubauen, die Effekte von naturbasierten Lösungen auf den thermischen Komfort, die Biodiversität und auf das Freizeitverhalten der Bevölkerung zu untersuchen sowie das Wissen zur Kohlenstoffspeicherung von multifunktionalen Freiräumen zu erweitern. Der Fokus liegt vorwiegend auf Zielen der Klimaanpassung, mit denen indirekt aber auch Ziele des Klimaschutzes und der CO<sub>2</sub>-Reduktion befördert werden. Mithilfe von „JUSTNature“ sollen Pilotvorhaben als „Reallabore“ umgesetzt werden, um den Gesamtnutzen sowie direkte und indirekte Effekte naturbasierter Lösungen auf Auswirkungen des Klimawandels nachvollziehbar zu machen. Eine detaillierte Ausarbeitung der Pilotvorhaben erfolgt bei Zustimmung des Stadtrats im Zuge der weiteren Antragstellung bis 03.09.2020. Nachfolgend werden zwei mögliche Schwerpunkte beschrieben. Ob einer oder beide Schwerpunkte bearbeitet werden können, wird im Laufe der weiteren Konkretisierung bis 03.09.2020 erörtert.

### Möglicher Schwerpunkt Parkmeilen

Ein Schwerpunkt kann im Ausbau der Parkmeilen und der damit einhergehenden Vernetzung innerstädtischer Freiräume mit dem Grüngürtel liegen. Die Parkmeilen ermöglichen eine attraktive Verbindung zu Fuß und mit dem Rad aus der dichten Stadt in die Freiräume am Stadtrand und umgekehrt und stellen somit eine Alternative zum autogebundenen Freizeitverkehr dar. Das Ziel der Parkmeilen ist es darüber hinaus, die Naherholungsmöglichkeiten und damit das Freiraumangebot der angrenzenden Stadtbezirke zu erhöhen. Der als Schlüsselprojekt von Freiraum M 2030 beschlossene „Masterplan Parkmeile Feldmochinger Anger“ wird derzeit erarbeitet, dient als Basis und soll in seiner Umsetzung befördert werden. Dies soll prozesshaft gemeinsam mit Bürger\*innen und wichtigen Interessenvertreter\*innen stattfinden, um konzeptionelle Überlegungen des Masterplans mit konkreten Nutzungen vor Ort zu testen und weiter zu entwickeln. Dabei kommen Aspekte der Klimaanpassung genauso zum Tragen wie die der Biodiversität und der Möglichkeiten stadtnahen urbanen Gärtnerns und informeller Sport- und Spielmöglichkeiten für diverse Zielgruppen.

### Möglicher Schwerpunkt Innenstadt

Ein weiterer Schwerpunkt kann die Wiedergewinnung von Verkehrsflächen als multico-dierbare öffentliche Räume durch die Reduzierung des Autoverkehrs sein. Mögliche Fokusräume werden im Rahmen des bereits in Arbeit befindlichen „Freiraumquartierskonzepts Innenstadt“ als Schlüsselprojekt von Freiraum M 2030 erarbeitet. Synergien ergeben sich hier zu den Diskussionen um saisonale Freiräume (Fußgängerzonen, Parklets), die autofreie Altstadt und zur Umsetzung des Radentscheids, in dem diese verkehrspolitischen Ziele auch dazu genutzt werden, die Freiräume in der dichten Stadt zu qualifizieren und attraktiver zu machen. Fördermittel aus dem EU-Projekt könnten einerseits für Beteiligungsformate sowie andererseits für flankierende saisonale Umnutzungen von Straßenräumen genutzt werden. Mithilfe zeitweise nutzbarer Verkehrsflächen als Freiräume werden Räume für Bewegung, Aneignung und Austausch geschaffen, die den Anwohner\*innen Möglichkeiten der wohnungsnahen Erholung bieten. In begleitenden

Modellierungen könnte untersucht werden, welchen Beitrag verschiedene Begrünungs-szenarien zur klimaangepassten Stadt leisten können. Gleichzeitig können diese saisonalen Umnutzungen und/oder Modellierungen als Experimentierfelder und zusätzliche Entscheidungsgrundlagen einer dauerhaften Umgestaltung herangezogen werden, in dem sie die Folgen von Umnutzungen in stadtklimatischer Hinsicht abbilden helfen.

### **2.3. Erwarteter Nutzen für die Landeshauptstadt München**

Gerade durch die aktuell extrem angespannte Haushaltslage ist der Mehrwert von Förderprojekten und damit einhergehenden, befristeten Personalzuschaltungen durch Drittmittel sehr groß. Wichtige grundsätzliche, häufig aber nicht fristgebundene Themen zu Klimaanpassung und Freiräumen in der Stadt können aktuell sonst nur rudimentär bearbeitet werden. Der Nutzen für die Landeshauptstadt München wird auf mehreren Ebenen erwartet und ist in folgenden Punkten beispielhaft und kurz dargestellt.

- Die Teilnahme am Projekt und die damit eingeworbenen Ressourcen ermöglichen die inhaltliche Erweiterung und das Testen innovativer Ansätze für die Aufgaben im Bereich der langfristigen Freiraumsicherung und -entwicklung, Biodiversität, Gesundheit und Wohlbefinden sowie der Klimaanpassung in der Grünplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Kooperationsprojekte mit wissenschaftlichen Partner\*innen ermöglichen auch die Evaluierung innovativer Ansätze.
- Durch die Teilnahme an diesem Forschungsprojekt kann die Landeshauptstadt München auf laufende Arbeiten aufbauen und ihre Rolle als verantwortungsvolle und innovative Stadt herausstellen, die ein Vorbild für andere Städte und Regionen ist (Konzeption, Konkretisierung und weitere Umsetzung der langfristigen Freiraumentwicklung 'Freiraum M 2030', Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04142, Nr. 14-20 / V 12629 und Nr. 14-20 / V16341).
- 100 % Förderquote für förderfähige Maßnahmen bieten der Stadt die Möglichkeit, ohne Belastung des Haushalts qualifiziertes, bisher nur temporär finanziertes Personal zu halten, externe Expertise einzuholen und konkrete Vorhaben umzusetzen.
- Ein Erfahrungsaustausch mit renommierten internationalen Partner\*innen wird ermöglicht. Die Erfahrungen der Städte des Konsortiums sowie die hochkarätigen Wissenschaftsinstitutionen versprechen neue Erkenntnisse und Herangehensweisen für die Freiraumentwicklung und Klimaanpassung in Metropolen unter Wachstumsdruck.
- Die bereits in LOS\_DAMA! entwickelten fachlichen Netzwerke können vertieft und weiterentwickelt werden, um München gemeinsam mit anderen Städten zu Vorbildregionen der EU zu machen. Damit steigen die Chancen, in Zukunft erfolgreich weitere EU-Mittel einzuwerben.

### **3. Personal**

#### **3.1. Zusätzlicher Bedarf**

Bei positiver Förderzusage wird im Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine auf die Projektlaufzeit von 4 Jahren befristete Stelle (voraussichtlich 1 VZÄ, E 13, technischer Dienst) in der Hauptabteilung II (Stadtplanung), Abteilung Grünplanung erforderlich. Die Stelle soll mit Projektbeginn voraussichtlich am 01.05.2021 besetzt werden und endet voraussichtlich am 30.04.2025.

Die Höhe der Fördermittel und damit auch die anteilige Personalzuschaltung für die Landeshauptstadt München werden im Konsortium im Laufe der weiteren Projektausarbeitung bis 03.09.2020 genauer definiert und können sich zwischen 0,5 und 1 VZÄ bewegen. Basierend auf dem bisherigen Austausch wird jedoch davon ausgegangen, dass Fördermittel für 1 VZÄ auf die Landeshauptstadt München entfallen. In der folgenden Darstellung der Kosten und Erlöse wird dementsprechend mit 1 VZÄ gerechnet.

Die Stelle dient zur Projektkoordination auf lokaler Ebene und Umsetzung der Reallabore sowie der Einbindung in den internationalen Austausch und ist auf die Projektlaufzeit von voraussichtlich vier Jahren befristet. Die Stelle wird für die gesamte Projektlaufzeit zu 100% von der EU gefördert. In der Planung der Personalkosten für das EU-Budget werden die Jahresmittelbeträge angesetzt, in der Refinanzierung werden die realen, vollen Personalkosten entsprechend dem 'Personalkostenersatz für beurlaubte/abgeordnete Dienstkräfte' der Landeshauptstadt München zugrunde gelegt. Die Einrichtung der Stelle ist vorbehaltlich der Zusicherung der Förderung zu beschließen.

#### **3.2. Bemessungsgrundlage**

Es handelt sich hier um „strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten“. Deshalb ist eine Stellenbemessung für die Stelle nicht möglich. Zu den Tätigkeiten der Stelle wird auf Ziffer 3 des Vortrags verwiesen.

#### **3.3. Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der unter Ziffer 3 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von voraussichtlich 1 VZÄ im Bereich PLAN HA II-5 soll ab 01.05.2021 befristet (4 Jahre) im Verwaltungsgebäude des Referats für Stadtplanung und Bauordnung am Standort Blumenstr. 28 b, 80331 München eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf für voraussichtlich einen Arbeitsplatz ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Blumenstr. 28 b untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

Es wird angestrebt, derzeit befristet angestelltes, qualifiziertes Personal zu halten, sodass gegebenenfalls kein zusätzlicher Arbeitsplatz benötigt wird.

#### 4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

##### 4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	einmalig	befristet	einmalig
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	91.976,67 in 2021	452.070,00 von 2022 bis 2024 je 150.690,00	61.513,33 in 2025
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	56.926,67 in 2021 (1.5.-31.12.)	256.170,00 von 2022 bis 2024 (je 85.390)	28.463,33 in 2025 (1.1.-30.4)
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	2.000,00 in 2021	,-- von 2022 bis 2024	,-- in 2025
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,-- in 2021	,-- von 2022 bis 2024	,-- in 2025
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	31.250,00 in 2021	187.500,00 von 2022 bis 2024 (je 62.500)	31.250,00 in 2025
+ evtl. anfallende Reisekosten	1.000,00	6.000,00 (je 2.000)	1.000,00
+ Gemeinkosten	800,00	2.400,00 (je 800,00)	800,00
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,-- in 2021	,-- von 2022 bis 2024	,-- in 2025
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente:</b>	1,0	1,0	1,0

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!



#### 4.2. Nutzen / Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	einmalig	befristet	einmalig
<b>Erlöse</b>	103.658,34 in 2021	515.212,50 von 2022 bis 2024	68.079,16 in 2025
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>	,-- in 2021	,-- von 2022 bis 2024	,-- in 2025
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	89.176,67 in 2021	449.670,00 von 2022 bis 2024 (je 149.890,00)	60.713,33 in 2025
zzgl. Gemeinkostenpauschale HORIZON: 25% der Personal- und Reisekosten	14.481,67	65.542,50 (je 21.847,50)	7.365,83
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)	,-- in 2021	,-- von 2022 bis 2024	,-- in 2025
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	-- in 2021	-- von 2022 bis 2024	-- in 2025
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	,-- in 2021	,-- von 2022 bis 2024	,-- in 2025
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	,-- in 2021	,-- von 2022 bis 2024	,-- in 2025
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	,-- in 2021	,-- von 2022 bis 2024	,-- in 2025
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)	,-- in 2021	,-- von 2022 bis 2024	,-- in 2025

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bewirbt sich mit dem Konsortium JUSTNature für eine Förderung durch das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation HORIZON 2020. Bei positivem Förderbescheid ergibt sich die im Hinblick auf die städtischen Klima- und Freiraumziele ideale Möglichkeit, innovative Ansätze zum Umgang mit Luftverschmutzung und Klimawandel durch naturbasierte Lösungen zu entwickeln und zugleich auf 100 % Förderquote für förderfähige Maßnahmen inklusive Personalkosten zurückzugreifen.

#### 4.3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über Fördergelder der Europäischen Kommission, sodass keine zusätzlichen Belastungen für den Haushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung entstehen (Stand 13.02.2020, Projektskizze 1. Antragsstufe). Da die Förderung durch das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation HORIZON 2020 eine Gemeinkostenpauschale von 25 % der direkten Kosten ohne Ausgaben für Unteraufträge vorsieht, übersteigen die Erlöse die Kosten.

Die beantragten Fördermittel in Höhe von 686.950,00 € setzen sich aus Personalauszahlungen (341.560 €, entspricht Jahresmittelbeträge TVöD 2020, E13 für 4 Jahre), Gemeinkosten (87.390 €, entspricht Pauschal von 25 % der Personal- und Reisekosten) eventuell anfallenden Reisekosten (8.000 €) und sonstigen Auszahlungen (250.000 €) zusammen. Die sonstigen Auszahlungen werden voraussichtlich für die Umsetzung der Reallabore

eingesetzt und umfassen Vergaben von Leistungen für externe Expertise wie Beratungen, Gutachten und Studien, Veranstaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit und ähnliche externe Dienstleistungen wie Druck, Übersetzungen o.ä.. Die genaue Verwendung der Beträge erfolgt in Abstimmung mit dem Konsortium im Laufe der weiteren Antragstellung bis 03.09.2020. Derzeit kann noch nicht abschließend gesagt werden, wie sich der Sachmittelbedarf auf die einzelnen Haushaltsjahre verteilt, da die Projektumsetzung bis zum 03.09.2020 im internationalen Konsortium noch weiter konkretisiert wird. Nach aktuellem Stand (13.02.2020, Projektskizze 1. Antragsstufe) wird davon ausgegangen, dass sich die Sachmittel gleichmäßig verteilen und in den Jahren 2021 und 2025 jeweils 31.250 € und in den Jahren 2022-2024 jeweils 62.500,00 € kassenwirksam werden.

Die Zahlungen der Europäischen Kommission beginnen in der Regel mit einer überproportionalen Abschlagszahlung zu Projektbeginn. Im Laufe der Projektumsetzung von 2021 bis 2024 werden eine oder mehrere Zwischenzahlungen ausgezahlt, die zur Finanzierung der folgenden Arbeitspakete dienen, sodass auch hier keine Vorfinanzierung seitens der Projektpartner nötig ist. Die Höhe der Abschlags- und Zwischenzahlungen von 2021 bis 2024 beträgt max. 85 % der gesamten Fördersumme. Mit der Schlusszahlung am Projektende in 2025 werden die restlichen 15 % der Fördersumme ausgezahlt. Somit ist davon auszugehen, dass lediglich zu Projektende im letzten Jahr eine Vorfinanzierung der Landeshauptstadt München erforderlich werden könnte.

Alle Kosten sind vorbehaltlich der Zusicherung der Förderung zu beschließen. Voraussetzung für die Zahlungen während der Projektlaufzeit sind Zwischen- und Abschlussberichte, die den Projektverlauf und die Verwendung der Fördergelder darstellen.

### **Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit**

Der Förderaufruf LC-CLA11-2020: „Innovative nature-based solutions for carbon neutral cities and improved air quality“ wurde Ende 2019 veröffentlicht. Am 13.02.2020 mussten Anträge der ersten Antragsstufe eingereicht werden. Der positive Bescheid der EU über die Zulassung zur zweiten Antragsstufe erfolgte am 26.05.2020 (siehe Ziffer 1.4 im Vortrag). Der finale Projektantrag der entscheidenden 2. Stufe muss bis 03.09.2020 bei der Europäischen Kommission eingereicht werden. Die späte Veröffentlichung des Förderaufrufs und die sehr kurze erste Antragsphase von ca. 3 Monaten waren nicht planbar und konnten daher nicht frühzeitig berücksichtigt werden.

Wird das Projekt im Dezember 2020 ausgewählt, ist der Start im Frühjahr 2021 vorgesehen und das Projektende voraussichtlich nach vier Jahren im Frühjahr 2025. Eine befristete Personalzuschaltung und die gegebenenfalls nötige Vorfinanzierung gegen Projektende sind im Falle der Förderung unabweisbar. Da das Projekt bei Förderzusage vollständig aus Fördermitteln refinanziert wird, ist es auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, die Mittel in Anspruch zu nehmen.

### **Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2021**

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen.

Da das Förderprogramm eine überproportionale Abschlagszahlung zu Projektbeginn sowie regelmäßige Zahlungen während der Umsetzung vorsieht, ist davon auszugehen, dass die Verwendung der Sachmittel haushaltsneutral möglich ist und nur gegen Projektende ggf. vorfinanziert werden müssen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Die Bezirksausschüsse des 1.-25. Stadtbezirks wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.1) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Der Korreferent, Herr Stadtrat Bickelbacher, und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Müller, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sich weiterhin gemäß Vortrag um eine Förderung durch das Förderprogramm HORIZON 2020 im Rahmen des Konsortiums JUSTNature zu bewerben. Im Falle einer Förderung wären alle mit dem Projekt verbundenen Personal- und sonstigen Kosten für die Landeshauptstadt München kostenneutral.
3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel sowie die Erlöse aus den Fördermitteln im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2022-2025 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
4. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die Einrichtung von 1 Stelle (voraussichtlich 1 VZÄ, E13, technischer Dienst, Grünplanung, befristet auf 4 Jahre ab Besetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die unter Ziffer 3.3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
6. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten in Höhe von 56.926,67 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021, jeweils in Höhe von 85.390,00 € von 2022-2024 und in Höhe von 28.463,33 € für das Jahr 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

7. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die voraussichtlichen Zuschüsse für Personalkosten in Höhe von 56.926,67 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021, jeweils in Höhe von 85.390,00 € von 2022-2024 und in Höhe von 28.463,33 € für das Jahr 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Gemeinkosten, Reisekosten und Sachmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung in Höhe von 35.050,00 € für das Jahr 2021, jeweils in Höhe von 65.300,00 € von 2022-2024 und in Höhe von 33.050,00 € für das Jahr 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
9. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die voraussichtlichen Zuschüsse für Gemeinkosten, Reisekosten und Sachmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung in Höhe von 46.731,67 € für das Jahr 2021, jeweils in Höhe von 86.347,50 € von 2022-2024 und in Höhe von 39.615,83 € für das Jahr 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden vollständig durch das Förderprogramm erstattet.
10. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38511200, Stadtplanung erhöht sich voraussichtlich im Jahr 2021 um 91.976,67 €, in den Jahren 2022 bis 2024 um jeweils 150.690 € und im Jahr 2025 um 61.513,33 €, die in voller Höhe zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget).
11. Die Produktkostenerlöse beim Produkt 38511200, Stadtplanung erhöhen sich voraussichtlich im Jahr 2021 um 103.658,34 €, in den Jahren 2022 bis 2024 um jeweils 171.737,50 € und im Jahr 2025 um 68.079,16 €, die in voller Höhe eingehen werden (Produkterlösebudget).
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich Europa  
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stabsstelle Europa  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 1-25
3. An das Baureferat
4. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
5. An das Referat für Bildung und Sport
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich Europa
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/2 EU
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
16. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/50 V

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3